

Vfg.

1.

Drucksache Nr.: 0830/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier : Organisatorische Verbindung der
Grundschule Faldera und der Uker Schule
zum Schuljahr 2012/2013**

A n t r a g :

Einer Zusammenfassung der Grundschule Faldera und der Uker Schule zu einer organisatorischen Verbindung gemäß § 60 Schulgesetz (SchulG) zum Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Neuordnung der Schullandschaft in Neumünster hatte die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2007 auf Vorschlag der Verwaltung u.a. den einstimmigen Beschluss gefasst, die Grundschule Faldera und die Uker Schule zum Schuljahr 2008/2009 zu einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen (1340/2003/DS). Diese organisatorische Verbindung sollte, trotz rückläufiger Schülerzahlen, den langfristigen Erhalt beider Schulstandorte im Stadtteil Faldera sichern.

Nach nicht unerheblichen Protesten gegen die beschlossene Maßnahme wurde am 13. Februar 2008 ein „Runder Tisch“ mit Vertretern beider Schulen, den Schullehrernbeiräten, der Schulrätin sowie dem Schulträger einberufen, um zu einer konstruktiven Lösung zu gelangen. In diesem Gespräch herrschte Einigkeit darüber, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Zusammenführung beider Standorte grundsätzlich anzustreben ist, eine Umsetzung jedoch im Hinblick auf die seinerzeit vorliegenden Schülerzahlen mittelfristig vorbereitet und der genaue Zeitpunkt durch die künftige Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt werden sollte. Dem Ergebnis dieses „Runden Tisches“ folgend, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 29. April 2008 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Grundschule Faldera und die Uker Schule zunächst als eigenständige Grundschulen zu erhalten (1446/2003/DS).

Nach Auswertung der Schülerzahlenentwicklung der vergangenen fünf Schuljahre ist festzustellen, dass der seinerzeit durch die Verwaltung prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen im Stadtteil Faldera eingetreten ist. An der Uker Schule hat sich die Gesamtschülerzahl seit dem Schuljahr 2006/2007 bis zum laufenden Schuljahr um knapp 30 % (von 233 auf 170) reduziert (siehe Anlage 1). Die Klassenanzahl ging im selben Zeitraum von 11 auf nunmehr 7 zurück.

In diesem Schuljahr wurde erstmalig nur noch eine Klasse eingeschult.

Die Schülerzahlen an der Grundschule Faldera waren mit 8 % (von 177 auf 163) zwar nur leicht rückläufig, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ungefähr die Hälfte der Kinder nicht aus dem Zuständigkeitsbereich der Schule stammt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der künftig einzuschulenden Kinder aus dem originären Zuständigkeitsbereich an beiden Standorten nach heutigem Stand nur noch eine Einzigigkeit zulässt (siehe Anlage 2).

Aufgrund der dargelegten Entwicklung der Schülerzahlen halten sowohl die Verwaltung als auch das Schulamt der Stadt Neumünster als zuständige Schulaufsicht eine Stärkung und Erhalt beider Grundschulstandorte im Stadtteil Faldera durch eine organisatorische Verbindung der Grundschule Faldera und der Uker Schule zum Schuljahr 2012/2013 für geboten.

Gemäß § 60 Abs. 1 SchulG können Schulen derselben oder unterschiedlicher Schulart zu einer neuen Schule zusammengefasst werden (organisatorische Verbindung). Sie führt zur Auflösung vollständig eingebundener Schulen. Demnach würde eine neue Schule mit einer Haupt- und Außenstelle entstehen.

Diese Verbindung ist notwendig, um u.a. eine dauerhafte pädagogisch zielgerechte Unterrichtsversorgung mit Lehrerstunden gewährleisten zu können, da sich deren Zuweisung nach einem bestimmten Schlüssel an den Schülerzahlen orientiert. Ferner könnte durch eine neugestaltete Regulierung der Schülerströme eine Entspannung der beengten räumlichen Situation an der Grundschule Faldera erreicht werden. Derzeit bestehen keine Ressourcen, um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden (z.B. für Gruppen-, Differenzierungs- bzw. Fachräume).

Um die angedachte Maßnahme zu diskutieren, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Schulamt am 22. August 2011 Vertreter der Schulen, der Lehrpersonalräte sowie Eltern- und Stadtteilvertreter zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Hiernach bestand bei allen Beteiligten Konsens, dass eine organisatorische Verbindung für beide Schulen sinnvoll ist und diese zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen sollte.

Für die Genehmigung einer organisatorischen Verbindung ist ein entsprechender Antrag beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu stellen. Die erforderlichen Stellungnahmen der jeweiligen Gremien werden nunmehr eingeholt.

Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/2013 findet für die Grundschulen in Neumünster im Zeitraum 31. Oktober - 18. November 2011 statt. Um für die Eltern der einzuschulenden Kinder Planungssicherheit herstellen zu können, ist eine Beschlussfassung der Selbstverwaltung bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erforderlich.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat